



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

36. JAHRGANG

DEZEMBER 1983

NUMMER 4

Weltweite Friedensappelle Herbstsitzung des Kuratoriums

Am Samstag, dem 22. Oktober 1983, gingen weltweit etwa 2.300.000 Menschen auf die Straße und nahmen an Kundgebungen für den Frieden in Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit teil. Vor allem die Jugend demonstrierte und richtete eindringliche Appelle an die verantwortlichen Mächtigen in West und Ost, statt des gefährlichen Wettlaufens zur Abschreckung nun endlich echte Friedensbereitschaft zu zeigen und erkennbare Maßnahmen zur Friedenssicherung durch Abrüstung und Truppenabbau zu treffen.

Die österreichische Bundesregierung appellierte schon vorher am 18. Oktober 1983 an die Großmächte, „eine Wende im Rüstungswettlauf herbeizuführen und die Rüstungs Spirale durch echte Abrüstungsmaßnahmen umzukehren. Das Gleichgewicht des Schreckens muß einem Gleichgewicht der Vernunft weichen. Dies erfordert ein neues Sicherheitsdenken, das nicht an der Anhäufung militärischer Mittel basiert, sondern auf vertrauensbildende Maßnahmen und Verhandlungen, und das damit den Weg zum Rüstungsabbau auf ein möglichst niedriges Niveau eröffnet.“

Am 22. Oktober 1983 in Wien bewiesen der Stemmarsch und die Abschlussskundgebung auf dem Rathausplatz, die gebildete 5 km lange Menschenkette von der US- zur SU-Botschaft und das ökumenische Friedensgebet am Abend im Stephansdom sowie die Friedenskundgebung am Eisernen Vorhang der CSSR bei Drasenhofen, daß die Friedensappelle schon zu einem Friedensschrei aus Furcht und voll Angst wurden und aus allen Lagern und Gesinnungsgruppen zu den Mächtigen in West und Ost dringen sollten.

Die Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckensysteme in Europa und die bereits 10 Jahre dauernde Wiener Truppenabbaukonferenz mögen doch endlich zu Erfolgen führen und das Einsinken auf den Weg der Vernunft mit einer Friedensgewinnung aufweisen! Es könnte bald zu spät sein!

Achtung — Sperre des Sekretariates!

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, **bleibt in der Zeit vom 22. Dezember 1983 bis einschließlich 10. Jänner 1984 geschlossen.**

Am 10. November 1983 tagte in Wien das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft. In der Sitzung, an der Vertreter aller Bundesländer teilnahmen, wurden vor allem organisatorische Fragen erörtert. Der Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer erstattete einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundesverbandes seit der letzten Sitzung, wobei er ausführlich zu Arbeiten der Opferfürsorgekommission und zu den jüngst erfolgten Verleihungen des Befreiungsehrenzeichens Stellung nahm. Er berichtete auch über die Tätigkeit der FILDIR, einer Dachorganisation der nichtkommunistischen Verfolgten-Verbände, der auch die ÖVP-Kameradschaft angehört. Bei der letzten Sitzung der FILDIR wurde im

Fortsetzung auf Seite 2

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1984

wünschen

allen Kameraden, Förderern und Lesern

das Kuratorium

sowie

Redaktion und Verwaltung

des „Freiheitskämpfers“



Opferfürsorge — Sterbegeld

Gemäß § 12 a des Opferfürsorgegesetzes (OFG) wird Sterbegeld gewährt, wenn das verstorbene NS-Opfer zuletzt eine bestimmte Einkommenshöhe nicht erreicht hat. Antragsberechtigt für das Sterbegeld ist nur ein begünstigter Personenkreis, aus dem tatsächlich die Bestattungskosten bestritten worden sind. Der geltende Gesetzestext lautet:

§ 12 a. — Sterbegeld —
(1) Sterbegeld wird gewährt nach Inhabern einer Amtsbescheinigung, Empfängern wiederkehrender Geldleistungen nach dem OFG sowie Inhabern von Opferausweisen, deren Einkommen zum Zeitpunkt ihres Todes die Höhe der ihrem Familienstand entsprechenden ungekürzten Unterhaltsrente (§ 11 Abs. 5 lit. a oder c) — (Anmerkung der Redaktion: 1983 monatlich für Alleinstehende 5 6297,—, für verheiratete Opfer oder für eine Lebensgefährtin sorgende Opfer 5 7936,—) — nicht erreicht. Das volle Sterbegeld beträgt 5 8280,—. Auf diesen Betrag sind sonstige einmalige Leistungen anzurechnen, die aus Anlaß des Todes aus Mitteln der Sozialversicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln — ausgenommen die Gebühren für das Sterbervierteljahr in sinngemäßer Anwendung des § 48 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1967 — gewährt werden; übersteigen diese Leistungen zusammen den Betrag von 5 3314,—, so sind lediglich 5 3314,— anzurechnen. (Anm. der Red.: Das Mindest-Sterbegeld beträgt dann die Differenz von 5 3314,— auf 5 8280,—, das sind 5 4966,—.)

(2) Das Sterbegeld ist zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu

verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist dem überlebenden Ehegatten, ist ein solcher nicht vorhanden, der Lebensgefährtin (dem Lebensgefährten), ist eine solche (ein solcher) nicht vorhanden, den Kindern, sind auch solche nicht vorhanden, den Eltern auszuzahlen, wenn diese Personen mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Mit dem Erlaß vom 21. Juni 1983, Zahl. 46.2521—5/1983 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung hierzu ausführliche Erläuterungen eröffnet. Betrifft Sterbegeld gemäß § 12 a OFG; berechtigter Personenkreis. Gemäß § 12 a Abs. 2 OFG ist das Sterbegeld zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist dem im zweiten Satz leg. cit. taxativ angeführten Personenkreis in der gegebenen Reihenfolge auszuzahlen.

Der Anspruch auf das Sterbegeld steht somit in erster Linie dem Träger der Kosten der Bestattung zu („der diese Kosten bestritten hat“). Es handelt sich demnach um einen reinen Kostenersatz, der voraussetzt, daß die Kosten tatsächlich entstanden sind. Dies wird dann bzw. insoweit nicht der Fall sein, als für die Bestattung durch anderweitige Sterbegelder vorgesorgt wurde.

Hat demnach eine Person, die nicht dem oben angeführten begünstigten Personenkreis angehört, die Kosten der Bestattung bestritten, so ist dieser nur der Differenzbetrag zu erstatten, der sich durch Abzug der aus Anlaß des Todes aus Mitteln der Sozialversicherung oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln gewährten einmaligen Leistungen von den tatsächlich erwachsenen Kosten bzw. maximal dem Grenzbetrag von 8280 S. (1983) ergibt. Hierbei gibt es folgende Möglichkeiten (alle Zahlen beziehen sich auf 1983):

1. Die Bestattungskosten übersteigen den Grenzbetrag von 8280 S.

a) Von dritter Seite wird kein Sterbegeld gewährt. In diesem Fall erhält der Träger der Bestattungskosten den vollen Betrag von 8280 S. Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz gehen leer aus.

b) Von dritter Seite wird ein Sterbegeld unter 3314 S. gewährt. In diesem Fall erhält der Träger der Bestattungskosten den Betrag von 8280 S., vermindert um das von dritter Seite gewährte Sterbegeld. Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz gehen wie unter a) leer aus.

c) Von dritter Seite wird ein Sterbegeld

über dem Betrag von 3314 S. gewährt. Der Träger der Bestattungskosten erhält 4966 S. (= Differenz zwischen 8280 S. und 3314 S.). Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz gehen wie unter a) leer aus.

2. Die Bestattungskosten liegen unter dem Grenzbetrag von 8280 S.

a) Von dritter Seite wird kein Sterbegeld gewährt. Der Träger der Bestattungskosten erhält deren realen Betrag und nicht mehr. Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz erhalten den Differenzbetrag zwischen tatsächlichen Kosten und 8280 S.

b) Von dritter Seite wird ein Sterbegeld unter 3314 S. gewährt. Der Träger der Bestattungskosten erhält deren vollen Betrag abzüglich des gewährten Sterbegeldes. Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz erhalten wie unter a) die Differenz zwischen den Bestattungskosten und dem Grenzbetrag von 8280 S.

c) Von dritter Seite wird ein Sterbegeld über dem Betrag von 3314 S. gewährt. In diesem Fall erhält der Träger der Bestattungskosten die Differenz zwischen dem von dritter Seite gewährten Sterbegeld und den tatsächlichen Bestattungskosten. Allfällige Verwandte gemäß § 12 a Abs. 2, 2. Satz erhalten verbleibenden Rest nach folgender Berechnung: Sterbegeld (8280 S.) weniger den anzurechnenden Betrag gemäß § 12 a Abs. 1 (3314 S.), vermindert um den Betrag, den der Kostenträger als Sterbegeld nach obiger Regelung erhalten hat.

Durch die Anführung des Gesetzestextes mit den 1983 geltenden Beträgen und durch die Bekanntgabe des Erläuterungstextes mit den vielen Beispielen sind sicher alle bisher vorhanden gewesenen Unklarheiten beseitigt. Den NS-Opfern im hohen Alter obliegt es aber auch, die in ihrem Haushalt lebenden und begünstigten Personen für den Fall des eintretenden Falles von diesem Anspruch auf Sterbegeld zu informieren. Die Funktionäre der Opferverbände und die Referenten der Opferfürsorge in den Ämtern werden im Bedarfsfall behilflich sein.

Opferfürsorge — Versorgungseinstellungen 1984

Die ab 1. 1. 1984 geltenden Richtsätze und Beträge der Renten und anderen Versorgungseinstellungen werden entsprechend dem Anpassungsfaktor anteilig angewendet und angewiesen. Nach dem Einlangen aller Unterlagen in unserer Bundesleitung erfolgt dann die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe der Zeitschrift „Der Freiheitskämpfer“, voraussichtlich im März 1984. Das gilt auch für die Richtsätze und Leistungen des Ausgleichstaxafonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Fortsetzung von Seite 1

übrigen der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft neuerlich zu einem der Vizepräsidenten dieser Dachorganisation gewählt.

Kam. Franz Forster erstattete den Finanzbericht, die einzelnen Landesobmänner berichteten über die Tätigkeit der Landesorganisationen.

Einen breiten Raum nahmen in der Diskussion die jüngsten Berichte über neonazistische Gruppenbildungen ein. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß solche Entwicklungen nicht bagatellisiert werden dürfen und nicht nur sorgsam beobachtet, sondern mit allen Mitteln bekämpft werden müssen. Nach einer eingehenden Diskussion dankte der Bundesobmann abschließend allen Funktionären für ihre Mitarbeit. Wie immer wurde ein besonderer Dank Kam. OR Mag. Dr. Windisch für seine Tätigkeit für das Verbandsgremium DER FREIHEITSKÄMPFER ausgesprochen.

Körperbehinderung im Einkommensteuergesetz

Jedem Einkommensteuer- und Lohnsteuerpflichtigen ist auf schriftlichen Antrag beim zuständigen Finanzamt ein Freibetrag, entsprechend der nachgewiesenen Belastungen, die durch eine Körperbehinderung des Steuerpflichtigen selbst und, wenn ihm der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht, seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten veranlaßt sind, zu gewähren. Als Körperbehinderung gelten auch innere Erkrankungen und auch eine geistige Behinderung. Die Berücksichtigung der Körperbehinderung des einkommenlosen Ehegatten bei einem Steuerpflichtigen ist erst seit einer Gesetzesnovelle ab 1. 1. 1981 möglich geworden.

Wenn nun ein NS-Opfer mit Amtsbescheinigung nach dem OFG selbst beschiedmäßig seine Minderung der Erwerbsfähigkeit nachweist, wird ihm der gesetzlich festgesetzte Pauschbetrag nach § 106 Absatz 3, entsprechend dem Prozentsatz seiner Erwerbsminderung (MdE), gewährt. Wird aber an Stelle des pauschalierten Freibetrages die tatsächliche außergewöhnliche Belastung durch die Körperbehinderung geltend gemacht, kann dieser höhere Betrag berücksichtigt werden, ohne daß eine zumutbare Mehrbelastung davon abgezogen wird. Ein anderes Einkommen des NS-Opfers neben der Opferrente ändert an diesem Anspruch nichts.

Wenn aber ein NS-Opfer mit Amtsbescheinigung und Erwerbsminderung wohl eine Opferrente und kein anderes Einkommen hat, kann sein Ehegatte mit steuerpflichtigem Einkommen den Freibetrag entsprechend der Körperbehinderung des NS-Opfers als sonst einkommenlosen Ehepartner im Haushalt beantragen. Die Voraussetzung des Anspruches auf den Alleinverdienerabsetzbetrag gemäß § 33 Absatz 4 EStG muß beim steuerpflichtigen Ehegatten gegeben sein. Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht nur zu, wenn der andere Ehegatte selbst keine steuerpflichtigen Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 3 EStG über 10.000 \$ jährlich bezieht, OFG-Versorgungsgegenstände und Opferrenten sind aber gemäß § 3 Ziffer 2 EStG steuerfrei und für die 10.000 \$-Grenze außer Betracht zu lassen. Ein NS-Opfer gilt also auch dann noch als einkommenloser Ehegatte, wenn es neben der Opferrente in unbeschränkter Höhe eigene Einkünfte unter 10.000 \$ bezieht. Dies gilt nicht nur für NS-Opfer, sondern auch für alle anderen Körperbehinderten. Die Tatsache der Körperbehinderung und das Ausmaß der Erwerbsminderung müssen aber durch eine amtliche

Bescheinigung der für diese Feststellung zuständigen Stelle nachgewiesen werden. Bei Opferrentnern ist hier

Franz Hauf

Krieg oder Frieden

Wenn auch einzelne Brandherde dieser Welt zum Teil lokalisiert werden konnten, so blieben doch viele Glutnester zurück und man mußte jetzt alles unternehmen diese einzudämmen, um einen neuen Weltkrieg zu vermeiden. Wir erinnern uns dabei auch an die sogenannten Glutnester, die durch das Attentat auf den Thronfolger und dessen Gattin im Juni 1914 in Sarajevo zum Ersten Weltkrieg führten. Der Einmarsch Deutscher Truppen (13. März 1938) in Österreich war ebenfalls der Beginn des Zweiten Weltkrieges und ausdieses Moment für weitere Kriege gegen die Völker innerhalb und außerhalb Europas, die letztlich zu einem leidvollen Inferno ausarteten. Die Geschichte zeigt uns, daß kleine oder große kriegerische Auseinandersetzungen zweier Staaten wie ein Funke auf angrenzende Territorien übergreifen können und diese in das Kampfgeschick einbinden. Darum sollte vor jeder Kriegserklärung einer Regierung an eine andere Macht durch Austausch von Noten, persönlichen Gesprächen der Regierenden und nicht zuletzt durch Kompromißbereitschaft und Klärung der Sachverhalte ein Weg gefunden werden, der für beide Teile eine zufriedenstellende Lösung vorsieht und ermöglicht.

Natürlich müßte im Vordergrund solcher Vorhaben der Abbau des gegenseitigen Mißtrauens stehen und eine Kriegsführung aus Expansionsgründen, Macht und Profitgier oder Krieg um jeden Preis, verdammt und in den Vereinten Nationen klar zum Ausdruck gebracht werden.

Weiters wäre eine internationale Verordnung notwendig, die im Falle eines Krieges die Ausradierung von Städten und Ländern ausschließt und das Weiterleben von Millionen Menschen (auch Zivilisten) sicherstellt. Krieg oder Frieden sollten in unserem Jahrzehnt keine billigen Schlagworte sein, sie müßten zu logischem Denken und zu einer neuen politischen Neu- und Umorientierung der Mächten dieser Erde aneignen.

Jene Politiker, die zwar vom Frieden sprechen, müßten sich auch offen und ehrlich dazu bekennen und darnach handeln. Es entspricht nicht dem Friedenswillen und den Friedensbeteu-

für der Landeshauptmann bzw. das Referat Opferfürsorge zuständig. Sind außer Haftfolgen noch andere Körperbehinderungen vorliegend, ist für die Feststellung der Erwerbsminderung das Gesundheitsamt, für Wien der Polizeiarzt zuständig.

rungen eines Staatsmannes für den Frieden zu plädieren und gleichzeitig kriegerische Handlungen (Afghanistan) durchzuführen.

Die Politiker und Rädelsführer aller kriegsführenden, oder kriegsführenden Länder sollten aus der Geschichte lernen und dabei erkennen, was der Erste und Zweite Weltkrieg an Opfern auf beiden Seiten gefordert hat.

Der Mensch von heute träumt von einer Weltfriedenspolitik und immer wird er aus seinen Träumen herausgerissen, wenn er täglich mit Begriffen wie Atomkrieg, Aufrüstung, Neu- und Weiterproduktion von Waffen für die „moderne“ Kriegsführung konfrontiert wird. Die Menschen wurden und werden durch nichtsagende Versprechungen verunsichert, sie wollen Garantien, sie haben Sorgen um ein freies Leben, nach einem Leben ohne Angst und Bangen auf das Morgen.

Das Morgen mit all den Schrecknissen eines neuen Weltkrieges geistert durch die Medien und führt uns auf Grund der divergierenden Zusagen und Versprechungen zwangsweise zu einer allgemeinen Resignation.

Daß wir gefährlichen Zeiten entgegengehen ist allgemein bekannt, denn die atomaren Wettrüstungen, die die Supermächte gegenseitig ins Spiel bringen, lassen keinen anderen Schluß zu. Ein Krieg vernichtet nicht nur wertvolle Menschenleben, sondern Kultur, Zivilisation und alles, was in jahrzehntelanger mühsamer Aufbauarbeit (nach zwei Kriegen) wieder geschaffen wurde. Ein Atomkrieg hingegen ist ein „Spiel“ mit dem Tod (Nagasaki, Hiroshima), er ist auf die Vernichtung der Menschheit ausgerichtet.

Schon die Auslegung der Prophezeiungen des Nostradamus weisen darauf hin, daß nicht nur Naturkatastrophen für unser Jahrzehnt, sondern auch den grauenvollen Krieg, der sich jemals auf Erden abspielte, vorausgesagt hat.

Die gegenwärtige Wertsituation und die vielen Brandherde, die es überall noch gibt, schließen die Möglichkeit nicht aus, daß sich die Weissagungen dieses Propheten erfüllen könnten. Mögen die Prophezeiungen Nostradamus

Fortsetzung auf Seite 4

Jugend und Friede

Zum Nationalfeiertag 1983 hat die 15jährige Daniela Désirée Lucia Ehlers, Tochter des Amsdr. Kurt Ehlers vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, zum aktuellen Thema „Friede statt Krieg“ ein sehr beachtenswertes Gedicht verfaßt und uns zur Veröffentlichung überlassen:

Zum Nationalfeiertag 1983

Wer sagt, daß wir, die Kinder der Kinder des Krieges, nicht wissen was Einsamkeit ist, der sieht nicht wie wir aufwachsen. Viele sind Schlüsselkinder, viele ohne Elternhaus, viele ausgestoßen. Wir erleben und fühlen die Einsamkeit.

Wer sagt, daß wir, die Kinder der Kinder des Krieges, nicht wissen was Elend ist, der sieht nicht wie wir unsere Umwelt sehen. Viele leben ohne Dach über den Kopf, viele sterben an Hunger, viele sind ohne Hoffnung. Wir hören den Hilferuf der Rechtlosen und Armen, stehen damit auf und gehen damit zu Bett.

Wer sagt, daß wir, die Kinder der Kinder des Krieges, nicht wissen was Unterdrückung ist, der sieht nicht das Kastensystem der Welt. Viele bleiben ewig am Ende der Leiter, viele sind Sklaven des eigenen ICHS,

viele werden totgeschwiegen. Wir sehen die Mauern die unsere Ahnen gebaut haben und bauen Brücken über sie, um uns in der Mitte zum Gespräch zu treffen.

Wer sagt, daß wir, die Kinder der Kinder des Krieges, nicht wissen was Krieg ist, der sieht nicht die Zerstörung um uns. Viele sterben für diktatorische Ideale, viele werden grundlos niedergemetzelt, viele kennen den Frieden nur vom Hörensagen.

Wir hören die Geschöbe treffen, die die totale Selbstzerstörung einleiten, hören das Lachen und Händereiben derer die

Millionen im Handel mit Waffen verdienen.

Wer sagt, daß wir, die Kinder der Kinder des Krieges, nicht wissen was Tod ist, der kennt die Verzweiflung der Herzen nicht.

Viele gehen in den Freitod, viele haben keine Enfrucht vor dem Leben anderer, viele sterben ohne menschlichen Beistand.

Wir schreiben nicht zum Spaß an der Freude

„FRIEDE“ und „NIE MEHR KRIEG“.

Wir sind geboren um zu helfen und unseren Kindern in die

Augen schauen zu können.

Nein, ihr seid nicht die Kinder der Kinder des Krieges.

EUER SEI DER FRIEDE DER WELT!

E. D. D. L.

Moskauer Deklaration — 40. Jahrestag

Die Außenminister Großbritanniens (EDEN), der USA (HULL) und der Sowjetunion (Molotow) veröffentlichten am 1. November 1943 das Protokoll über ihre Moskauer Konferenzbeschlüsse, darunter die Österreich-Erklärung oder Moskauer Deklaration, die auch in die Proklamation der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, StGBI. Nr. 1, aufgenommen wurde und auf die auch in der Präambel zum Staatsvertrag 1955 — wobei jedoch noch die Verantwortlichkeitsklausele wegen Österreichs Teilnahme am Hitler-Krieg weglief — verwiesen wurde. Das Französische Komitee der Nationalen Befreiung gab am 16. November 1943 eine ähnliche Erklärung ab. Der überlieferte Text dieser Moskauer Erklärung lautet:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie geben ihrem Wunsch Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst, ebenso wie anderen benachteiligten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist. Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seinen Hitler-Deutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung un-

vermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“ Die Großmächte in West und Ost wünschten damals im Konsens und Akkord die Befreiung und Wiederherstellung Österreichs und der anderen von Hitler besetzten Staaten, gestanden den Befreiten und zu Befreienden auch noch die Selbstbestimmung über ihre politische und wirtschaftliche Sicherheit zu und sahen dies auch als einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens an. In der Jalta-Konferenz im Februar 1945 und späterhin ließ diese Respektierung der Unabhängigkeit der Staaten und des Volkswillens merklich nach. Erst wieder die Helsinki-Konferenz führte zu neuen Hoffnungen auf Frieden, Freiheit und Achtung der Menschenrechte in ganz Europa. Eine neuerliche Übereinstimmung der jetzt maßgeblichen Großmächte müßte möglich sein und zu einer wirksamen Friedensbewegung von oben her führen!

Soldatengelobung in Mauthausen

Am 25. Oktober 1983, vor dem Nationalfeiertag, wurden erstmals in der Gedenkstätte Mauthausen 600 junge Wehrmänner des österreichischen Bundesheeres — nunmehr wehrhafte und wehrwillige Verteidiger unserer demokratischen Republik — auf dem ehemaligen Appellplatz des NS-Konzentrationslagers in Anwesenheit des Bundespräsidenten und von Mitgliedern der Bundesregierung, von Vertretern der NS-Opfer und vor vielen Gästen feierlich angelobt. Die Wehrpolitik des Verteidigungsressorts bemüht sich schon lange und intensiv und auch erfolgreich im Rahmen der politischen Bildung der Soldaten um die

Fortsetzung von Seite 3

mus nicht in Erfüllung gehen und unsere Generation und unsere Welt von weiteren Kriegen verschont! Zuviel an Leid und Grauen hat unser Jahrhundert durchgemacht und es müßte endlich eine neue Ära, eine Ära des Verständes, der Vernunft und der Anständigkeit als Silberstreifen am Horizont sichtbar werden.

Die Versprechungen und Beteuerungen führender Staatsmänner, nur dem Frieden dienen zu wollen, hören sich gut an, ob aber diese Friedensbotschaften ehrlich gemeint sind, ist fraglich? Sie bringen keine Voraussetzung und keine Garantie für einen weltumfassenden Frieden. Die weltweiten Friedensbewegungen und Friedensdemonstrationen haben auch unser Land erfaßt und aufgerüttelt. Speziell unser Volk hat auf Grund der bitteren Erfahrungen, die es mit den beiden Kriegen gemacht hat, Erkenntnisse gewonnen, die ihren Niederschlag in zwei bedeutungsvolle Symbole **FRIEDEN** und **FREIHEIT** gefunden haben.

FILDIR — Kongreß in Bonn-Bad Godesberg

(Freie internationale Föderation der Häftlinge und Internierten der Widerstandsbewegung)

Wie alljährlich fand vom 19. bis 21. 7. 1983 in Bonn-Bad Godesberg der Kongreß der FILDIR statt. Die Vorarbeit zur Vollversammlung leisteten 2 Kom-

missionen, die Politische und die für Finanzen und Propaganda. Ausführlich wurde über die Gefahr, welche die Regierungsformen der Unterdrückung im allgemeinen für die Völker und für die freie Welt ausmachen sowie über das Wiederaufleben des Faschismus und des Nazismus debattiert. Breiten Raum nahm das Problem der Erziehung der Jugend in den demokratisch geführten Ländern ein, wie Vorträge in den Schulen, in bestehenden Jugendorganisationen, Vorträgen bei Regierungen u. a. m.

Teilgenommen haben über Einladung unserer deutschen Freunde vom ZDWW Vertreter von Frankreich, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Exilpolen, Dänemark und Israel.

Die 2. Kommission behandelte:

a) die Finanzen, wie die Festsetzung der Beiträge der einzelnen Mitgliederorganisationen, sowie Studium der Möglichkeiten, Subventionen zu bekommen von den verschiedenen Europäischen Organen und den nationalen Regierungen.

b) die Propaganda: Kontakte zu errichten oder auszudehnen mit ONG (Menschenrechte), Europaparlament, Europarat, Vereinten Nationen mit Sitz in Genf und europäischen, demokratischen Regierungen, propagieren der

Ideen und der Zwecke der FILDIR und Kontakte mit der Presse.

Vor Beginn des Kongresses am 20. Juli 1983 fand für die Opfer des Nationalsozialismus am Ehrenmal im Bonner Stadtpark am Alten Zoll eine Gedenkfeier statt. Vor 39 Jahren mißlang das Attentat führender Offiziere auf Hitler. Das Datum 20. Juli gilt seitdem als Symbol des antifaschistischen Widerstandes im Dritten Reich.

Wie in den Vorjahren legte der Zentralverband der demokratischen Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWW) auch an diesem 20. Juli wieder zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus Kränze nieder. Den Kranz der Bundesregierung legte Heinrich Windelen, Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen, nieder (Foto).

Auch der Bürgermeister der Stadt Bonn und die Vertreter der einzelnen Länderorganisationen, die zum Kongreß angereist waren, darunter auch „Österreich“, legten Kränze in ihren Nationalfarben nieder.

Die Feierlichkeiten begannen mit dem Aufzug des Ehrenzuges des Wachbataillons der Bundeswehr und des Gardemusikzuges vor dem Ehrenmal. Die Gedenkstätte wurde von einem Trompeter der Bundeswehr mit dem Lied vom „Guten Kameraden“ geschlossen.

Als letzter Programmpunkt des Kongresses stand die Wahl des Präsidiums, bei der als einer der Stellvertreter des Präsidenten der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Reg.-Rat Franz Pernauer, wieder gewählt wurde. F. P.

Übermittlung der Erkenntnisse der neueren Zeitgeschichte und um das Verständnis der Jugend, der Gewerkschaften und der ganzen Gesellschaft für die umfassende und militärische Landesverteidigung des neutralen Österreichs.

Die Heranziehung dieser Gedenkstätte als Angebotsort entsprach einem Vorschlag der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen und erhielt noch die Zustimmung des alten Verteidigungsministers Otto RÖSCH. Der neue Minister, Dr. Friedhelm FRISCHENHOFER, ließ die Erfüllung dieser Zusage prompt folgen und sah darin keinen Konfliktstoff für ihn als Friedenskämpfer, eher einen wirksamen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung eigener Art, der lobenswert war. Das österreichische Bundesheer von 1983 konnte dort einprägsam erfahren, vor welcher Entdeckung und von welcher Gewaltherrschaft eines Terrorregimes das heutige Österreich auch im Inneren vorzüglich zu schützen wäre!

Doch ein österreichisches Regierungsmitglied, Vizekanzler und Handelsminister Dr. Norbert STEGER, wagte den ungläublichen Ausspruch: „Man soll aus Mauthausen nicht etwas machen, was es in dieser Dimension nicht war.“ Damit richtete er sich selbst und bewies Unkenntnis oder bloße Verharmlosung der so vielen Menschen unvergeßlich grausamen und schmachvollen Periode des NS-Terrorregimes auch in Österreich, leidvoll für viele heute noch lebende Mitbürger und Angehörige anderer 30 Nationen.

Dabei wurde die Gedenkstätte Mauthausen auf einem Trümmerhaufen gar nicht im vollen Umfang des ehemaligen KZ ausgebaut und kann auch die perle SS-Sklavenhalterei und -Todesmaschinen durch Bauwerke und Bilder eigentlich nur mehr erkennen lassen. Die vielen anderen Gedenkstätten an NS-Opfer in Österreich sollten auch mehr gewürdigt werden und das Aufkommen einer ähnlichen inhumanen Gewinn- oder Bewegung verhindern helfen! Den Dank des Vaterlandes verdienen die NS-Opfer, sie mahnen aber auch!



Vernichtungslager Mauthausen

Die Errichtung dieser grauenhaften Zwingburg des verfluchten NS-Regimes auf österreichischem Boden wurde bereits Anfang April 1938 von der Reichsführung der SS beschlossen und am 8. August 1938 vollzogen. Die Mauthausener Granitsteinbrüche „Wiener Graben“ und „Marbacher Bruch“ wurden aus dem Besitz der Gemeinde Wien vom SS-Wirtschaftsbetrieb „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST)“ erworben. Das KZ Mauthausen wurde in die Stufe III als Vernichtungslager eingereiht. Dies bedeutete für die Häftlinge aus politischen, nationalen, religiösen oder sogenannten rassistischen Gründen den baldigen Tod durch Sklavenarbeit in den Steinbrüchen. Der übliche Aktenvermerk der einweisenden Gestapo oder Kripodienststelle „RU“ — Rückkehr unerwünscht — wurde vom SS-Lagerkommando als verbindlich angesehen und rigoros beachtet. Das Hauptlager Mauthausen war die Zentrale von zeitweise 49 Nebenlagern im heutigen österreichischen Staatsgebiet. Schätzungsweise

335.000 Häftlinge beiderlei Geschlechtes aus verschiedenen Nationen waren in diesen Lagern zwischen dem 8. August 1938 bis zur Befreiung am 5. Mai 1945 registriert. Die von der Bundesregierung im ehemaligen KZ Mauthausen errichtete Mahn- und Gedenkstätte erinnert an die dort allein umgekommen und ermordeten 122.767 Häftlinge aus etwa 30 Nationen. Viele Nebenlager hatten selber auch selber Krematorien eingerichtet und führten eigene Tötenstatistiken. Die genaue Zahl aller Toten war wegen der mehrfachen Vergabe von Häftlingsnummern und wegen der Vernichtung von Unterlagen darüber nicht mehr zu ermitteln.

Am 5. Mai 1945 mittags erreichten vorrückende US-Panzertruppen das KZ Mauthausen und konnten etwa 1000 weibliche und etwa 17.000 männliche Häftlinge befreien. Das „Sanitätslager“ noch außerhalb des eigentlichen Hauptlagers, bot einen entsetzlichen Anblick. Fast nur noch Skelette, teils amputiert und verstümmelt, verwahrloost und in Fetzen gekleidet, wankten

oder krochen den Befreiem entgegen. Die beste ärztliche Versorgung durch die US-Army und das Rote Kreuz konnte viele der Siechen nicht mehr am Leben erhalten, sie wurden noch NS-Opfertote in den Monaten nach der Befreiung.

Überlebende Häftlinge und ihre Angehörigen kehren noch oft an diese unvergessliche Stätte des Grauens zurück, besuchen die Mahnmale der Nationen und nehmen an Kundgebungen des Gedenkens an die NS-Opfer teil. Besonders herzlich begrüßt werden auch die Veteranen der US-Army, die im Mai 1945 als Befreier und Retter in das Lager gekommen sind.

Diese Gedenkstätte in Oberösterreich beeindruckt auch alle anderen Besucher sehr, die das grauenhafte NS-Regime nicht selbst erlebt haben oder „nichts davon gewußt haben“. Im Rahmen der politischen Bildung unserer Jugend ist ein Besuch der Gedenkstätte Mauthausen ein drastisches Unterrichtsmittel und läßt Lehren und Mahnungen für die Gegenwart und auch für die Zukunft erkennen! Niemals vergessen!

Die Bank am Michaelerplatz

Anlage- und Vermögensberatung, Spareinlagen, Sparbriefe
gesetzliches und anonymes Prämien sparen
An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren
Festgeld-Anlage, Namensschuldverschreibungen
Kassenscheine und Kassennoteobligationen, Genßbüche
Abschluß von Raiffeisen-Bausparverträgen
und Versicherungen, Giroeinlagen
Durchführung von In- und Auslandsüberweisungen
Einzug von Wechseln, Schecks und Rechnungen
Gehalts-, Lohn- und Pensionskonten
Kredite und Darlehen, Privat-Kleinkredite
Abschluß von Raiffeisen-Leasinggeschäften
Außenhandelservice und Unternehmensservice
sowie Abschluß von Factoringgeschäften
Diskontierung von Wechseln, Auslands-
korrespondenten, An- und Verkauf von Valuten
und Devisen, eurocheques, Eurocard
Ausgabe und Einlösung von Reiseschecks
Nacht-Tresoranlage, Safeeinlage und
Schließfächer, Verkauf von Gold- und
Silbermünzen sowie Medaillen
Beratung in allen Geldfragen



Zentralinstitut des Raiffeisen - Geldsektors
**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG**

Zentralen:

1010 Wien, Herrengasse 1 · ☎ 66 62 · 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11

Zweigstelle: 1031 Wien, Zentralviehmarkt St. Marx, ☎ 78 87 61 · Expositur: 1030 Wien, Invalidenstraße 17, ☎ 72 58 06

Mitglied
der
UNICO
Bankengruppe

Politische Bildung in Schulen

Das Lehrfach „Politische Bildung“ soll dem zeitgeschichtlichen Unterricht und der wirklichkeitsnahen Information unserer Jugend dienen. Beihilfe und Unterlagen hierfür liegen ausreißend vor. Zu Hause erfahren die Kinder sehr wenig über die Zwischenkriegszeit und ihre Krisen und über die NS-Herrschaft in Österreich und Europa. Die Eltern sind meist selbst erst nach 1945 geboren und können nicht mehr aus der erlebten Erinnerung in ihrer Umgebung berichten. Die Lehrer gehören auch meist der Nachkriegsgeneration an und sind beim zeitgeschichtlichen Unterricht an objektive Aufzeichnungen angewiesen, damit sie wissen und lehren können, „wie es wirklich gewesen ist“. Wenige „Zeugen der Zeit“ stehen mehr zur Verfügung, die direkt bei Diskussionen oder indirekt im Schrifttum Zeugnis abgeben. Gerade die noch lebenden Opfer des Freiheitskampfes und Widerstandes gegen das NS-Terrorregime von 1938 bis 1945 sind die wertvollsten Zeugen aus eigener schmerzlicher Erfahrung und haben viele Beiträge zur Dokumentation dieser Zeit geleistet.

Extremistische und faschistoide Strömungen, Aktionen und Bewegungen in Vielfalt von links und rechts zeigen die akute Gefahr auf und erfordern rechtzeitige Aufklärung darüber, im Rahmen von Projektwochen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Wertvolle Ansätze durch veranstaltete antifaschistische Wochen und neuartige Unterrichtsformen haben das vorhandene Interesse der Jugend für zeitgeschichtliche Bildung erwiesen. Arbeitsgruppen haben sich außerhalb der Schulstunden auf freiwilliger Basis gebildet, vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Material angefordert und selbstständig einzelne Themen ausgearbeitet. Exkursionen sowie Diskussionen mit eingeladenen Referenten bilden weitere Schwerpunkte.

Über eine derartige und wirkungsvolle Antifaschismus-Woche im Bundesrealgymnasium Wien 10/2, Expositur Pichlmayergasse, berichtet ein Schüler in der Zeitschrift „Freie Lehrerstimme 2/83“ aus eigener Erfahrung darüber: „Der Höhepunkt bildeten jedoch die Berichte der Widerstandskämpfer Rosa Jochmann und Dr. Windisch. Rosa Jochmann hielt kein Referat, es war eine zutiefst menschliche und ergreifende Schilderung all der Nöte, der grausamen Gewalt, die der Nationalsozialismus für ihre Generation bedeutet hat. Trotzdem war alles, was sie sagte, von Optimismus getragen. Es ist schwer, Schülern in der Schule wirkliche Beifallsgelüste zu entlocken. Beim Endapplaus aber

sprangen alle von ihren Sesseln auf ...

Ich glaube auch, daß es gelungen ist zu beweisen, daß Unterricht zumindest teilweise auch anders aussehen kann und viele Schüler dann bereit sind, Kreativität, Zeit und Arbeit zu investieren. Und noch etwas Wesentliches konnte erreicht werden: viele – Schüler, Lehrer und Direktoren – für das Problem Neofaschismus und Alltagsfaschismus zu sensibilisieren und zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.“

Militärischer NS-Widerstand –

Gedenktafel in Wien-Floridsdorf

Die Gedenktafel beim Haupteingang des Amtshauses Wien-Floridsdorf erinnert an drei österreichische Offiziere, die einer Widerstandsgruppe innerhalb der Deutschen Wehrmacht angehört und für ihre Gesinnung von einem SS-Sonderkommando öffentlich gehängt und im Sterben noch mißhandelt wurden: „Sie kämpften und starben für ihr Vaterland! Den österreichischen Freiheitskämpfern Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke zum Gedenken, die am 8. April 1945 in Floridsdorf – Am Spitz von den Schergen des Nationalsozialismus hingerichtet wurden. Sie gaben ihr Leben, um die Zerstörung Wiens in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 zu verhindern.“

Ihr Mitkämpfer, Sektionschef i. R. Dr. Ferdinand Kils, schreibt darüber in der Monographie „Wien im Schicksalsjahr 1945“: „Wiener Militärkreise waren schon an den Ereignissen des 20. Juli 1944 wesentlich beteiligt gewesen ...

Alle Vorbereitungen des militärischen Widerstandes in Wien und in Teilen der Wehrkreise XVII und XVIII zielten darauf ab, mit Hilfe der Alliierten der Wahnsinnsabsicht der abtretenden Machthaber in den Arm zu fallen ... In der zweiten Märzhälfte 1945 war es endgültig klar geworden, daß Österreich Kriegsschauplatz werden würde ... Das Bestreben des militärischen Widerstandes war darauf gerichtet, das sinnlose Kriegsgeschehen abzukürzen, Wien vor der totalen Zerstörung zu bewahren ...“

Das Hitlerregime praktizierte auch die sogenannte Sippenhaftung. Einer, der diese noch knapp vor dem Kriegsende in Österreich anwenden sollte, war der fälschlich als Mussolinibefreier ausgezeichnete SS-Sturmbannführer Otto Skorzeny. Aus den im DOW befindlichen Akten – Strafsache gegen den ehemaligen Gestapo-Kriminalrat Johann Sanitzer – geht dies eindeutig hervor, der in der Hauptverhandlung aussagte: „Ich habe in der Sache Biedermann den Auftrag von Skorzeny gehabt, die Frau des Majors Biedermann und den Vater des Huth hinhängen zu lassen, durch die Weisung Sippenhaftung.“ Zur Ausführung dieser verbrecherischen Weisung kam es durch den Zusammenbruch des NS-Regimes dann nicht mehr.

Auch eine Gedenktafel an der Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne des Bundesheeres in Wien-Breitensee erinnert an den Opferdort der drei österreichischen Offiziere. Eine gemeinsame Grabstätte auf dem Hietzinger Friedhof ist ihnen gewidmet, an der die ÖVP-Kameradschaft regelmäßig ihrer gedenkt. An der Floridsdorfer Gedenktafel erfolgte am 1. November 1983, um 9.30 Uhr, eine Kranzniederlegung durch den KZ-Verband – Bezirksgruppe Floridsdorf, wie alljährlich.

Gedenken an Franz Jägerstätter

Am 9. August 1943 starb er in Berlin unter dem Falldel der Nazi-Schergen, da er als überzeugter Gegner des Nationalsozialismus den Dienst in der Deutschen Wehrmacht standhaft verweigerte.

Anläßlich eines Gedenkgottesdienstes in seiner Heimatgemeinde St. Radegund im Bezirk Braunau a. Inn, am seinem 40. Todestag, betonte der Diözesanbischof von Linz, Maximilian Aichern, daß er ein Märtyrer gewesen sei und bleibe. Jägerstätter habe eine subjektive Gewissensentscheidung getroffen, sei dem Friedenswillen des Heilands gefolgt und habe diesen höher als Familie und Bauernhof gesetzt.

Wer war Franz Jägerstätter?

Er ist am 20. Mai 1907 in St. Radegund im Viertel geboren. Er war noch ein Kind, als sein natürlicher Vater Franz Bachinger als Soldat 1915 an der russischen Front fiel. Seine Mutter heiratete später den Bauer Jägerstätter vulgo „Leherbauer“, der den Franz adoptierte. Nach der Heirat des jungen Jägerstätter im Jahre 1936 ging die Hochzeitsreise nach Rom, bei der das jungvermählte Paar in einer öffentlichen Audienz den päpstlichen Segen erhielt. Für Jägerstätter war dies der entscheidende Augenblick für seine ausgeprägte Frömmigkeit. Diese wurde auch durch die starke Religiosität seiner Frau entscheidend unterstützt. Franz übernahm neben der Landwirtschaft später auch die Stelle eines Mesners in seiner Pfarre.

Fortsetzung auf Seite 8

Katholische Jungarbeiter im NS-Widerstand

KALASANTINERPATER HEINRICH WAGNER

In den verbreiteten Dokumentationen über den Widerstand und die Verfolgung in Wien während des Hitlerregimes sind nur wenige Akten zitiert, die Widerstandsgruppen und Verfolgungen katholischer Arbeiter nachweisen. Dies führt sogar in einzelnen Kritiken zur Nachrede, daß das Dokumentationsarchiv (DÖW) den Widerstand katholischer Arbeiter und christlicher Arbeiterpolitik überhaupt vernachlässige oder sogar ignoriere. Das vorhandene Aktenmaterial über diese Widerstandsgruppen ist zwar geringer

als das über sozialistische und kommunistische Organisationen und Aktionen, aber doch auch vorhanden und zumindest schon registriert. Dieser Vorwurf soll nun durch diesen Artikel aus dem sehr umfangreichen Aktenmaterial des DÖW weiter entkräftet werden.

Zahlreiche Schutzhaftbefehle der Gestapo, eine Anklage und eine Urteilschrift des Sondergerichtes II beim Landesgericht Wien weisen nach, daß bereits in den Jahren 1938 bis 1940 im Kalasantinerkloster Penzing und im

katholischen Gesellenverein der Pfarre Meidling hochaktive Gruppen junger Arbeiter bestanden, die auch miteinander arbeiten und intensive Kontakte zu anderen katholischen Widerstandsgruppen in Wien aufnehmen und ausbauen.

Der harte Kern und Ausgangspunkt dieses Widerstandes bildet sich vorerst aus 10 bis 12 Mitgliedern des Herz-Jesu-Arbeiter-Oratoriums und Lehringenieuriums der Penzinger Kalasantiner in der Reingasse, wo Pater Heinrich Wagner, geboren 1905, als Jugendseelsorger tätig ist und mit Rat und Tat immer beirät. Selbst ein Ottakringer Arbeiterkind und später als geistlicher Freund und Mitarbeiter des katholischen Arbeiterpolitikers Leopold Kunschak, hat sich Pater Wagner großer Beliebtheit in Arbeiterkreisen erfreut und sich in der christlichen Arbeiterpolitik vor 1938 unermüdlich betätigt. Seine Bekanntheit bei den nunmehr herrschenden Nazis, und der Reichsluftschutzband als ausgebildeter Zwangsmieter im Kloster Reingasse haben Pater Wagner dennoch nicht von politischen Aktivitäten abhalten können.

In regelmäßigen Zusammenkünften der Stammpgruppe im Kalasantinerkloster wird eine weitläufigere Organisation ausgebaut, nach dem vorübergehenden Ausfall von Einberufenen und Arbeitsverpflichtungen aufgefüllt und eine eigene Wehrgruppe errichtet und ausgebildet. Schlosser, Mechaniker, Maschinenbauer, Elektriker und Goldschmiede basteln an Schußwaffen und Munition, bis bei einem Versuch eine Patrone explodiert und ein Jungmann dabei ein Auge verliert. Die Unfallursache kann glücklicherweise verschwiegen werden und die Wehrgruppe fliegt nicht auf. Erst ein aufgegriffener Flakdeserteur aus der Gruppe Theisz in Meidling gesteht seine illegale Tätigkeit und seine Teilnahme an Zusammenkünften im Kalasantinerkloster.

Nachforschungen und auffällige Beobachtungen durch die Gestapo ab November 1939 erschweren die illegale Tätigkeit und zwingen zur größten Vorsicht. Am 8. Februar 1940 hebt die Gestapo schließlich Pater Wagner, Camillo Heger, Franz Vochzka und Josef Windisch von der Gruppe Kalasantiner sowie weitere Meidlinger, Ottakringer und Breitenfelder Burschen und Mädchen aus Schutzhaft in der „Liesl“ auf der berühmten Elisabethpromenade, anschließende Untersuchungshaft im Landesgericht I und II und neuerliche Schutzhaft auf der Promenade bis zum 15. November

Fortsetzung von Seite 7

meinde, wo er sich besonders mit Pater Karobath anfreundete. Nach der Besetzung Österreichs durch die Hitlertruppen im März 1938 und der nachfolgenden „Volksabstimmung“ am 10. April war Jägerstätter der einzige im Ort, der gegen den Anschluß stimmte. Dieser Tag war wohl der dunkelste in seinem Leben. Er mußte mit ansehen, wie seine Landsleute freiwillig vor den Nationalsozialisten kapitulierten und mußte sogar Zeuge sein, wie der „Anschluß“ von den Würdenträgern der katholischen Kirche gebilligt und in Aufrufen unterstützt wurde. Er war aus seiner religiösen Überzeugung ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und erklärte öffentlich, er würde für Hitler den „Antichrist“ niemals kämpfen. Den Krieg Hitlers hielt er für ungerecht, bei dem man nicht mitwirken dürfe. 1940 mußte er nach Enns einrücken, kam aber, da er dem „Nährstand“ zugehörig eingestuft wurde, nach wenigen Tagen zurück. 1941 mußte er das zweite Mal dorthin einrücken. Da er als Soldat in die Kirche ging, wurde er schwer gequält und verspottet. Abermals konnte er freikommen, da er allein den Hof bewirtschaftete und erklärte, daß er niemals wieder einrücken werde. Seine Freunde, besonders Pater Karobath (der selbst 2 Monate von den Nazis eingesperrt und dann bezirksverwiesen wurde) redeten ihm zu, dieses Vorhaben aufzugeben. Vor dem Erhalt des neuerlichen Einrückungsbefehles ging er zu seinem Bischof Dr. Fießer, um von diesem einen Rat zu erbitten. Jedoch konnten die Ermahnungen seines Oberhirten, ihn von seinem Entschluß — nicht an einem ungerechten Krieg mitzuwirken — keinesfalls abbringen. Als er Ende Februar 1943 nun doch einrücken sollte, befolgte er den schriftlichen Befehl nicht. Erst durch Gendarmenbegleitung konnte er in die Garnison Enns gebracht werden.

Dort verweigerte er standhaft den Dienst in der Nazi-Wehrmacht. Nun wurde er verhaftet und in das Divisionsgericht nach Linz eingeliefert. Am 4. Mai wurde Jägerstätter nach Berlin-Tegel überstellt und am 6. Juni 1943 fand der Prozeß vor dem Reichskriegsgericht — wegen Wehrkraftzersetzung — statt und endete mit dem Todesurteil.

Kurz vor seinem Opfertod schrieb er in seinem letzten Brief an seine Frau u. a.: „Möge Gott mein Leben hinnehmen als Sühneopfer nicht bloß für meine Sünden, sondern auch für andere...“ Am 9. August 1943 wurde er in Brandenburg enthauptet und damit endete das Leben eines Märtyrers und österreichischen Patrioten. Sein Leib wurde verbrannt, die Asche wurde von Freunden aufbewahrt und am 9. August 1946, somit drei Jahre nach seinem Opfertod, die Urne im Beisein der ganzen Pfarrgemeinde feierlich beigesetzt. Nun ruht Franz Jägerstätter, was an ihm sterblich war, im Gottesacker von St. Radegund und Freunde setzen ihm ein würdiges Grabdenkmal.

Wir, die überlebenden Kämpfer für Österreichs Freiheit, seine Leidensgefährten, blicken in stolzer Bewunderung auf die Größe dieses standhaften Christen und treuen Österreichers, den wir niemals vergessen werden.

Im Buch von Cordon C. Zahn: „Er folgte seinem Gewissen“ — Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter — Verlag Styria Graz — Wien — Köln, stehen eingangs die Zeilen: „Dieses Buch ist dem Gedenken Franz Jägerstätters und allen jenen in Ehrfurcht gewidmet, die, wie er, allein standen und „nein“ sagten — von denen so viele untergegangen sind und von der Geschichte vergessen wurden, zumindest von der Geschichte, die Menschen bewahrt und Menschen geschrieben haben.“

Ing. Karl Serschen

Donaueuropäisches Institut für West-Ost-Wirtschaftsbeziehungen

Unser Ehrenbundesobmann Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK ist Präsident des Donaueuropäischen Institutes in Wien. Die Aktivitäten des Institutes sind stark auf die Förderung von west-östlichen Wirtschaftsbeziehungen ausgerichtet. Der Donauraum ist ja in historischer Sicht ein Wirtschaftsraum gewesen, in dem Industrie und Gewerbe der österreichischen Erbländer mit den Agrarländern im Süden und Osten der einstigen Monarchie sich in einer gedeihlichen Symbiose ergänzten. Die Nachfolgestaaten wurden später zum Teil durch eine eigene Industrie selbständiger, blieben aber immer wichtige Handelspartner. Jetzt aber ist Österreich westliches Grenzland zwischen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Blöcken mit wechselnden Krisenzeiten zueinander und vor allem ganz verschiedene Sozial- und Wirtschaftssystemen. Dem Donaueuropäischen Institut gelingt es dennoch, seit drei Jahrzehnten Wirtschaftskontakte zwischen West und Ost — sogar weit darüber hinaus bis in andere Erdteile — anzubahnen und den Absatz von Endprodukten unserer Industrie und unseres Gewerbes trotz aller devisenrechtlichen und währungspolitischen Schwierigkeiten zu vermitteln und auch mitabzwickeln. Der „Donau-europäische Informationsdienst“ mit allen Export- und Importangeboten als periodische Publikation des Instituts

zeigt die intensiven Aktivitäten sehr deutlich.

Das Institut gibt auch das „WEST-OST-JOURNAL“ heraus, eine internationale, unabhängige, wirtschaftspolitische Zeitschrift, die in 80 Staaten der Erde aufliegt. Die Autoren sind durchwegs anerkannte Persönlichkeiten aus aller Welt, auch in den verschiedenen Gremien der Wirtschaft und Finanz leitend tätig und daher über alle Zusammenhänge und gegenwärtige Situationen wohl bestens informiert. In den Vortragszyklen und bei eigenen internationalen Wirtschaftstagungen referieren Spitzenkräfte der Wirtschaft, Finanz und auch Politik, legen ihre Ansichten zur aktuellen Wirtschaftslage dar und bringen auch Überlegungen vor, die zur Besserung und Bewältigung der Weltwirtschaftskrise dienlich sein könnten.

Das Donaueuropäische Institut in Wien pflegt kontinuierlich und unermüdlich wenigstens auf dem Wirtschaftssektor rege Beziehungen zwischen West und Ost, leistet so einen wertvollen Beitrag zur Besserung der krisengeschüttelten Welt- und Binnenwirtschaft und trägt somit auch zur Entspannung des teilweise frostigen politischen Klimas etwas bei. Im Sinne und im Geiste der erklärten Neutralität Österreichs wirkt das Institut mit seinen Initiatoren und Proponenten dankenswert und vorbildlich!

DÖW-Publikationsreihe

Widerstand und Verfolgung in Österreich

Ende 1963 wird die vierte Publikation der Reihe „Widerstand und Verfolgung in österreichischen Bundesländern 1934—1945“ gedruckt aufliegen. Nach jahrelangen, intensiven Forschungsarbeiten konnte nunmehr das zweibändige Werk „Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934—1945“ fertiggestellt werden. Der erste Band umfaßt den Widerstand der Arbeiterbewegung sowie von Einzelpersonen, die Verfolgung von Juden, Geisteskranken und Fremdarbeitern, weiters einen Abschnitt über sonstige Terrormaßnahmen. Der zweite Band ist dem religiösen und dem bürgerlichen Widerstand gewidmet. Das Werk schließt mit einem Kapitel über die letzten Kriegstage in Tirol.

Bestellungen dieser Dokumentation über Tirol werden vom DÖW bereits entgegengenommen. Subskriptionspreis je Band: Leinen S 290,—, Karton S 200,—; Ladenpreis je Band: Leinen S 350,—, Karton S 250,—. Diese Be-

stellungen können direkt an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8, Altes Rathaus, A-1010 Wien, mit Angabe der Adresse für die Lieferung und Rechnungslegung, aufgegeben werden oder über unsere Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Laudongasse 16, 1080 Wien, erfolgen.

Die zweibändige Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934—1945“, erschienen 1962, ist noch erhältlich, Preise wie oben für Tirol. Dank großzügiger Unterstützung der burgenländischen und der Wiener Landesregierung war es dem DÖW auch möglich, die nach kurzer Zeit vergriffenen gewessenen Werke „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934—1945“ und „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945“ in einer zweiten, unveränderten Auflage nachdrucken zu lassen, so daß in Kürze alle vier Publikationen der Reihe erhältlich sind.

Eine — auf Grund des im DÖW seit 1975 neu archivierten Quellenmaterials gerechtfertigte — Neubearbeitung der Wien-Dokumentation war leider aus finanziellen Gründen nicht möglich. Als nächstes Werk der Reihe wird die Arbeit über „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ zum Druck vorbereitet und voraussichtlich 1985 veröffentlicht. Ebenfalls in Bearbeitung ist die „Salzburg“-Dokumentation.

Das große Interesse an den bisher vorliegenden Werken bewies die Bedeutung dieses wissenschaftlichen Projektes des DÖW für die zeitgeschichtliche Forschung. Die damit veröffentlichten Quellen dienen schon des öfteren als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten über Spezialthemen zu Widerstand und Verfolgung in Österreich.

NS-Widerstand in Tirol:

Bäuerliche Augenzeugen gesucht

Augenzeugen aus der bäuerlichen Bevölkerung Tirols über den Widerstand in der NS-Zeit von 1938—1945 sucht das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck. Die Berichte und Aussagen über selbst erlebten NS-Widerstand von Tiroler Bauern sollen in einem Sammelwerk erscheinen, das Dr. Andreas MAISLINGER verfaßt. Bei der bisherigen Literatur über den NS-Widerstand fällt vor allem auf, daß sie sich fast ausschließlich auf schriftliche Quellen aus Polizei- und Gerichtsakten stützt. Und diese liegen nur beim „aufgelösten“ Widerstand vor. Auch haben nur wenige Men-

Fortsetzung auf Seite 10

1940 folgen nun für Pater Wagner, Vochzka und Windisch, nur Heger bleibt bis zur Gerichtsverhandlung im Dezember 1941 in Haft. Pater Wagner selbst kann keine gerichtlich strafbare Tat nachgewiesen werden, die meisten anderen Komplizen fassen ihr gestaffeltes Maß zwischen 6 Wochen und 2 Jahren beim Sondergericht Wien wegen Fortführung und Neubildung verbotener Parteien und Organisationen. In der Urteilschrift vom 17. Dezember 1941, Zahl 3 SKLs 10941 (550) wird die „Zusammenkunft im Kloster der Kalsantiner“ zweimal erwähnt, und auf Seite 18 unten steht nur ganz kurz: „Ob Heger mit diesen Burschen ... eine eigene politische Partei gebildet hatte, ist vom Gericht nicht erörtert worden, da dies nicht unter Anklage gestellt worden ist.“

Widerstand und Verfolgung katholischer Arbeiter und des Arbeiterpriesters Pater Heinrich Wagner sind in diesem Fall jedenfalls ausreichend dokumentiert und der Anerkennung und Publikation zugänglich geworden. Einige Leute aus diesen Gruppen leben heute noch und sind in engem Kontakt zueinander geblieben.

Fortsetzung von Seite 9

schen Flugblätter oder nach dem Krieg ihre Memoiren geschrieben.

„Einfache Menschen“ auf dem Lande machen meist nicht viel Aufhebens von ihrem „aufrechten Gang“ und ihrer Menschlichkeit anderen Verfolgten gegenüber während einer Zeit der verordneten Unmenschlichkeit. Dr. MAISLINGER schreibt: „Tun wir nichts weiter, um dieses Defizit auszugleichen, wird auch in aller Zukunft in den Geschichtsbüchern nur vom Widerstand einiger weniger Intellektueller, Sozialisten, Kommunisten, Pfarrer, ... nicht jedoch von Bauern zu lesen sein!“ Seine Bitte ist daher, ihm über die Zeit des Nationalsozialismus etwas zu berichten. Jede Kleinigkeit kann wichtig sein. Wenn auch nicht alle Hinweise von großer Bedeutung sein werden, alle zusammen werden sicherlich ein objektiveres Bild der ländlichen Bevölkerung während der Zeit der Besetzung Österreichs ergeben, als es bisher in den Geschichtsbüchern zu finden war.

Berichte oder Hinweise aller Art wären zu richten an Herrn Dr. Andreas MAISLINGER, Universität Innsbruck, Institut für Politikwissenschaft, Innrain 52 (neues Gebäude), A-6020 Innsbruck, Tel. (0 52 22) 724/27 12 oder 27 11. Seine Untersuchungen über „Bauern in der NS-Zeit“ sollen sich später auch noch auf ganz Österreich ausdehnen und breite Unterstützung durch bayerische Augenzeugen finden!

Landesverband Niederösterreich

Fahrt zur Peru-Ausstellung

Für die heutige Herbstfahrt hatte sich die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten NÖ am 6. Oktober 1983 den Besuch der Peru-Ausstellung zum Ziel gesetzt. Wie sehr die Gemeinschaftsreisen zum Bedürfnis wurden, zeigte die große Zahl jener Kameraden, die trotz vorgeschrittenen Alters der Einladung der Landesleitung gefolgt waren. Ein Autobus sammelte die Mitreisenden ab Wiener Neustadt bis Wien. Um etwa 10.00 Uhr wurde die aus dem 16. Jahrhundert stammende Schallaburg erreicht. Eine interessante Ausstellung fand im großartigen Kultur- und Ausstellungszentrum ihren würdigen Rahmen. Schon der prächtige Arkadengang der Burg mit seinen terrakottengeschmückten Säulen und vielen Elementen aus der Renaissance ist sehenswert. In verschiedenartigen, gut erhaltenen Exponaten aus einer etwa zehntausend Jahre alten Kultur stellte sich diese Ausstellung dar. Alles ergibt einen sehr eindrucksvollen

Ein Blick in die Kulturepoche Perus, des schmalen Küstenstreifens entlang der westlichen Küste Südamerikas. Höhlenmalereien, märchenhafte Gold- und Silberschätze, aber auch bewundernswerte Kunstwerke handwerklichen Könnens in Stein, Holz und gut erhaltenen naturfarbenen Textilien bis zum ausgegrabenen, ganz erhaltenen Nähkörbchen und den medizinischen Instrumenten, mit denen man schon Schädeltrepanationen durchführen konnte, zeugen von der Kultur des fernen Landes: der Carinacacas/Tihuanaco/Chimo und seit der Eroberung des Inkareiches durch die Spanier auch die INTI-Kultur. Diese Kulturbereiche sind in verschiedenen Räumen dargestellt. In diesem kurzen Reisebericht können natürlich nur einige auffällige Angaben gemacht werden. Die Ausstellungsobjekte sind so zahlreich, daß man mehrere Stunden brauchte, um sie geistig zu erfassen und zu verarbeiten. Das Wappen des Landes Peru ähnelt in seinen Farben unserer Flagge: Rot-Weiß-Rot, und es enthält ein Lama, einen Baum und ein Füllhorn-Symbol der Naturschätze des Landes.

Gerne betreten die Kameraden nachher wieder den bereitstehenden Autobus, um zum gemeinsamen Mittagessen zu fahren. Auf der Heimreise wurde die Fahrt in Loiben bei einem gemütlichen Heurigen unterbrochen. Hier konnten die Kameraden in einer sehr aufgelockerten, heiteren Atmosphäre wieder jenen Geist pflegen, der diese Kameradschaft schon so lange zusammenhält. Es war wieder ein sehr schöner Tag für viele Kameraden und sie sind jenen dankbar, die diese Fahrt wieder so gut organisiert haben.

Winkl, Hofrat Dr. Ludwig MOHR dankte allen Mitreisenden für ihre treue Kameradschaft und für ihre kluge, pünktliche Einordnung und stellte schon die nächste Jahresreise in Aussicht.

ÖSR Rudolf
GÖPPFICH,
Mödling

Landesverband Steiermark

Grazer Totengedenkleier

Zur alljährlichen Totengedenkleier der Stadt Graz am 1. November 1983, um 10.00 Uhr, beim Internationalen Mahnmahl auf dem Zentralfriedhof, hatte Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz HASLBA eingeladen. Die Programmfolge war dem Anlaß angemessen würdig und umfangreich:

Während der Kranzniederlegung am Mahnmahl wurde ein Choral intoniert. Die anschließende hl. Messe zelebrierte Stadtpfarrprobst Kanonikus HOFER. Es folgten Ansprachen des Bundesrats Eduard PUMPERNIG für die NS-Opferverbände, des Bürgermeisters MESARIC aus Maribor-Rotovac als jugoslawischer Gast und des Grazer Bürgermeister-Stellv. Alfred STINGL. Mit einem Hymnus schloß die Feier, deren musikalische Umrahmung das Bläserensemble der Stadtpfarrkirche besorgte.

Die eindrucksvolle und vor allem aktuelle Ansprache des Bundesrates PUMPERNIG, Bundesobmann-Stellvertreter und steirischer Landesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, als Redner für die Verbände der ehemals politisch Verfolgten, lautete:

„In diesem Jahr hat sich zum 50. Mal der Tag, an dem Hitler die Macht er-



FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf
KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 94 41 07 und 94 41 08

griff, gejährt. Der 30. Jänner steht seitdem als Tag der Machtergreifung durch die NSDAP symbolhaft für den rassistischen, intoleranten, totalitären Staat, der 1945 in einem Chaos von Zerstörung und Umenschlichkeit unterging, nachdem er einen Krieg begonnen hatte, der Millionen Menschen ins Unglück gestürzt hat und dessen Folgen heute noch nachwirken.

Und wenn wir heute am 1. November — wie jedes Jahr — uns bei diesem internationalen Mahnmahl zusammenfinden, dann ist dies keine traditionelle Pflichtübung, sondern wir versagen uns vor Menschen aller Schichten, Richtungen und Berufen: Studenten, Lehrer, Schriftsteller, Wissenschaftler, Geistliche, Soldaten und Arbeiter aus allen Nationen Europas.

Es waren Menschen, die sich bei allen Unterschieden einig waren, daß die Unterdrückung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit, politische Verfolgung und Krieg auch dann nicht tatenlos hingenommen werden darf, wenn dadurch das eigene Leben gefährdet war. Sie haben ihr Ziel zwar nicht erreicht, aber dennoch war ihr Opfer nicht vergebens. Denn ihre Haltung und ihre Tat gehören zum Fundament unserer Zweiten Republik, und diese Haltung und ihr Opfer war die Grundlage der Österreichischen Nation, zu welcher sich, bedauerlicher und erschütternderweise, zumindest ein derzeit amtierender Minister immer noch nicht bekennt.

In den dreißig Jahren haben wir gesehen, wohn es führt, wenn Gruppen versuchen, mit Gewalt ihre Vorstellungen durchzusetzen. Dies darf sich nicht wiederholen — zumindest nicht hier in unserem Vaterlande Österreich. Gewalt und Haß sind keine wirksamen Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Und eines sollten wir im Zusammenhang mit der jetzigen jungen Generation nicht vergessen, der Krieg, den unsere Generation in grauenvoller Weise miterleben und erdulden mußte, ist für die jetzigen jungen Menschen nicht der Zweite Weltkrieg, sondern der Vietnamkrieg und die Kriege danach, bis hin zum Krieg im Libanon, dessen schreckliche Bilder uns das Fernsehen allabendlich übermittelt.

Vor allem dieser neuen Generation müssen wir verdeutlichen, daß es sich lohnt, sich für unseren Staat einzusetzen, und ihn vor den Gefahren des politischen Extremismus zu schützen. Der Rechtsextremismus bildet ebenso wie der Linksextremismus gegenwärtig keine ernsthafte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Er birgt jedoch infolge seiner Irrationalität und Unberechenbarkeit, seines Fanatismus und Fremdenhasses, ein gefährliches Gewalt-

potential in sich. Seine Militanz hat in den letzten Jahren in Mitteleuropa zugenommen bis hin zu terroristischen Anschlägen, die teils aus neonazistischen Gruppen heraus, teils von Einzelgängern in ihrem Dunstkreis begangen wurden; auch die Besudelung und Entfernung von Gedenksteinen für die Opfer des Nationalsozialistischen Terrorregimes und in der Nähe unserer Stadt sind eine Herausforderung aller Demokraten, in welchen Reihen sie immer stehen mögen, nicht gleichgültig in den Alltag hinein zu leben, sondern immer wieder wachsam zu sein und allen derartigen Anfängen entsprechend entgegenzutreten.

Freiheit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit; Freiheit und Demokratie sind kein Geschenk vom lieben Gott, weil wir so liebe Menschen in Österreich sind; Freiheit und Demokratie müssen tagtäglich immer wieder nach innen und außen hin, von jedem von uns neu erkämpft werden. Nur dann und ausschließlich dann haben wir auch ein moralisches Recht und eine moralische Verpflichtung, uns hier an diesem Ort zusammenzufinden, um jene zu gedenken, die für Freiheit und Recht gestorben sind."

Vaterlandstreue Verbände Tirols

Empfang zum Nationalfeiertag 1983

Der Einladung der vaterlandstreuen Verbände Tirols, dem auch unsere Tiroler ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten angehört, folgte heuer eine besonders starke Zahl von Ehrengästen. Der traditionelle Empfang fand am Vorabend des Nationalfeiertages im großen Festsaal der Raiffeisen-Zentralkasse in Innsbruck statt.

Präsident Heinz MAYER vom „Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol“, der turnusgemäß die Veranstaltung leitete, konnte Landtagspräsident THOMAN mit einer Reihe von Mandatären von Bund, Land und Stadt, Vertreter ausländischer Konsulate, hohe Gerichtsfunktionäre und viele andere Persönlichkeiten von Behörden und Körperschaften begrüßen. Auch hohe Geistliche waren anwesend. Professoren und Studenten der Universität Innsbruck waren in großer Zahl erschienen.

Die Amraser Musikanten unter Christian BRAMBÖCK besorgten die musikalische Umrahmung des Festaktes. Drei Schülerinnen der 2b des Realgymnasiums der Ursulinen trugen herzhafte Texte österreichischer Schriftsteller vor, die ihr Deutsch-Lehrer Prof. Mag. STEINRINGER aus-

gesucht und mit ihnen einstudiert hatte.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Festansprache von Frau Univ.-Prof. Dr. Erika WEINZIERL, Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien. In einer kurzgefaßten, aber sehr übersichtlichen historischen Rückschau führte sie die Zuhörer durch die wechselvolle Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens bis zur heute unbestrittenen wissenschaftlichen Existenz der österreichischen Nation. Ihre packenden und klaren Worte ernteten begeisterten Beifall.

Abschließend sprach Landtagspräsident THOMAN einige Dankesworte. Er warb auch für Toleranz und Zusammenarbeit und hob die Bedeutung des österreichischen Geistes im Rahmen der Erziehung und Bildung in den Schulen hervor.

Landesverband Wien

Kameradschaftsfahrt nach Ungarn

Der Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten veranstaltete in der Zeit vom 21. bis 23. 9. 1983 eine Kameradschaftsfahrt nach Ungarn. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden — rund 50 Personen — folgten der Einladung des Landesverbandes und nahmen an der Reise teil, die übereinstimmend von den Teilnehmern gelobt wurde.

Die Reise führte über Győr — mit jeweiligen Stationen und Besichtigungen in Pannónhalma und Esztergom — über das Donau-Knie nach Budapest. Der zweite Tag wurde ausschließlich der Besichtigung von Budapest gewidmet. Am dritten Tag ging es zum Balaton (Foto), wo in Balatonszék Station gemacht und das Kloster Tihany besichtigt wurde. Über Sopron wurde schließlich die Heimreise angetreten. Eine ungarische Reiseleiterin informierte ausführlich und packend. Immer wieder, während der ganzen Fahrt, wurde die Erinnerung an vergangene Zeiten wachgerufen, an das viele Gemeinsame, das das ungarische und österreichische Volk verbindet. Baudenkmäler und Symbole aus der Vergangenheit und der Zeit, in der die beiden Völker ein Stück geschichtlichen Weges gemeinsam gingen, sind unübersehbar.

Es war aber nicht nur — zum Teil wehmütige — Erinnerung, die man empfand. Recht fröhliche Folklore-Veranstaltungen, die uns geboten wurden, Zigeunermusik und die ungarische Küche sorgten auch für gute Stimmung und „feierten“ sichtlich viele Reiseteilnehmer an, mit großer Ausdauer und Hartnäckigkeit ungarisch zu sein.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

sche Spezialitäten aufzuspielen und zu erstehen. Etliche Salami-Stangen und etliche Flaschen „geistigen“ Inhalts wechselten die Besitzer. Alles in allem war es eine gelungene und interessante Fahrt, die auch viel Spaß gemacht hatte, wie allgemein versichert wurde. Ein besonderer Dank gebührt Kam. Franz Forster, dem als bewährten Reiseleiter gekannt gelungen ist, seine Schar mit „sanftem Zwang“ beisammenzuhalten und sie mit den notwendigen Informationen zu versehen. Den Reiseteilnehmern selbst dankt die ÖVP-Kameradschaft für ihre Disziplin und ihr kameradschaftliches Verhalten.

Gedenken zu Allerseelen

Anläßlich Allerseelen wurden in Wien von der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände zahlreiche Kranzniederlegungen vorgenommen und Gedenkteile für die Opfer des Nationalsozialismus abgehalten. An den Veranstaltungen nahmen auch Vertreter der ÖVP-Kameradschaft teil. So wurden am 31. 10. 1983 in der Krypta für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes, Wien 1, Heldenplatz, und bei der Gedenktafel am Gebäude der Wiener Feuerwehrezentrale Kränze niedergelegt; im Gedenkraum für die Opfer der Gestapo im Leopold-Figl-Hof in der Saltzorgasse wurde im Rahmen einer Gedenkfeier ebenfalls ein Kranz niedergelegt.

Am 1. November fand eine Gedenkfeier im ehemaligen Hinrichtungsraum des Landesgerichts statt, an der Kam. Vizekanzler a. D. Dr. Fritz Boek und weitere Vertreter der ÖVP-Kameradschaft teilnahmen.

Kranzniederlegungen durch Kameraden des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft wurden in diversen Friedhöfen an Gräbern gefallener und verstorbener österreichischer Patrioten vorgenommen. So u. a. auch am Grabe der hingerichteten Freiheitskämpfer Biedermann, Huth und Raschke; am Grabe des 1974 verstorbenen Bundes- und Landesobmannes Kam. Hans Leinhardt wurde ebenfalls ein Kranz niedergelegt.

Landesverband Vorarlberg

Totengedenken in Rankweil

Am Samstag, dem 5. 11. 1983, trafen sich die Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten des Landes mit ihren Angehörigen in Rankweil, um in der Kirche „St. Peter“ jener Landsleute zu gedenken, die während der Besetzung unseres Landes durch die Hitlerdeutschen eines



gewaltsamen Todes gestorben, sowie auch jener, die die Jahre der Verfolgung überlebt und in den Jahren nach 1945 von uns gegangen sind. In diesem Jahr hatte diese Totenfeier einen besonderen Stellenwert, da vor genau 40 Jahren auf der Konferenz zu Moskau von den Alliierten festgelegt worden ist, daß Österreich von der deutschen Herrschaft befreit werden müsse und daß der sogenannte Anschluß null und nichtig sei, damit war zweifellos klargestellt, daß A. Hitler in Österreich nie rechtmäßiger Herrscher war. Das Ergebnis dieser Konferenz von Moskau wurde damals über alle Geheimnisse bekanntgegeben, so daß ab Oktober 1943 noch mehr Österreicher im Widerstand mitgearbeitet und dabei allerdings z. T. den Tod unter dem Fallbeil erlitten haben. Kam. Plamer Alois Knecht, der selbst mehr als fünf Jahre im KZ verbracht hat, zelebrierte die hl. Messe und hielt eine Ansprache, für die wir ihm nur danken können. Am Schluß des Gottesdienstes spielten zwei Trompeter der Bürgermusik Rankweil das „Lied vom Guten Kameraden“ zur Kranzniederlegung am Seitenaltar.

Dr. Josef Keckels,
Landesobmann

„Politjustiz“

Wenn Richter in einem Prozeß, bei dem die Politik nun einmal mitspielt, nur wenige Tage vor Wahlen, seien dies nun Landtags- oder Nationalratswahlen, das Urteil verkünden oder wenn Staatsanwälte ein Strafverfahren mittels einer Voruntersuchung oder durch Vorerhebungen gegen hohe politische Funktionäre knapp vor Wahlen einleiten, wobei dies die breite Öffentlichkeit erfährt, setzen sich diese Juristen selbst der Gefahr aus, daß ihnen mangelnde Objektivität vorgeworfen wird. Ein gewisses Finger-

spitzengefühl und ein Beurteilungsvermögen dessen, was damit heraufbeschwoeren werden kann, hätten die zuständigen Juristen zu dem Entschluß bringen müssen, erst nach den Wahlen im obigen Sinne aktiv zu werden. Ein Justizminister, gleich welcher Farbe, der ja darüber zu wachen hat, daß in keiner Weise ein Verdacht des „Mißbrauchs der Justiz“ aufkommt, ist meiner Meinung nach berechtigt und verpflichtet, Weisungen oder Empfehlungen positiver Art, also zugunsten einer ungestörten Rechtsordnung, zu erteilen. Bei Justizminister Dr. Ötner kommt nun bedauerlicherweise noch dazu, daß bei dem im Wiener Landesgericht begonnenen Neonaziprozess gegen E. Weil u. a. einer der Angeklagten gesagt haben soll, wieso denn gegen ihn dieser Prozeß eingeleitet werde, wo doch der Justizminister Österreich betreffend gleich oder ähnlich denke wie er. Man hätte erwarten können, daß Herr Dr. Ötner dazu sofort eine eindeutige Erklärung abgibt; ein Justizminister dieser sogenannten Zweiten Republik muß sich doch umfassend zu Österreich bekennen. Im Buch „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ ist wohl zu lesen, daß Minister Dr. Ötner in den vergangenen Jahren zu dem betont nationalen Kreis der FPÖ gehört hat, es ist aber anzunehmen, daß er sich inzwischen selbst umgeschult hat.

Richter Dr. Jos. Keckels
Frastanz

Burgenland: Besondere Geburtstage

Vier Mitglieder des Landesverbandes Burgenland begingen in den letzten Wochen einen besonderen Geburtstag. Die ehemalige Bürgerschullehrerin Elisabeth Schmagl feierte am 26. Juli

1963 in Eisenstadt ihren 85. Geburtstag. Landesobmann Sattler und Frau Szalay brachten der rüstigen Jubilarin die Glückwünsche des Landesverbandes und überreichten einen Blumenstrauß.

Am 3. September 1963 beging das älteste Mitglied des Landesverbandes, Kamerad Karl Kappel, in Bernstein seinen 90. Geburtstag. Der Landesverband gratulierte schriftlich und übersandte als Erinnerungsgeschenk das Buch „Burgenland für jedermann“ von Edmund Zimmermann.

Der Eisenstädter Kommerzialrat Karl Augusta wurde am 4. September 1963 85 Jahre alt. Landesobmann Sattler und Fachoberinspektor Korpitsch kamen als Gratulanten und überreichten zum Jubiläum das Buch „Burgenland für jedermann“.

Der stellvertretende Landesobmann Amtsrat Anton Truksitz feierte am 28. September 1963 seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar war vor dem Krieg im Reichsbund führend tätig und mußte in der NS-Zeit Haft und Entlassung auf sich nehmen. Nach 1945 war er durch viele Jahre Obmann des Pfarrkirchenrates der Dompfarre Eisenstadt. Amtsrat Truksitz erhielt zu seinem Geburtstag zahlreiche Glückwunschschriften. Eine Abordnung des Landesverbandes stellte sich als Gratulant mit einem Ehrengeschenk ein.

OSR Anton SATTLER

Eisenstadt: In memoriam Amtsrat Johann Nährer

Am 13. Oktober 1963 ist Amtsrat i. R. Johann Nährer im 75. Lebensjahr in St. Georgen gestorben. In den letzten Monaten wurde er von einer schweren Krankheit befallen. Nach Spitalsaufenthalt in Eisenstadt und Wien wurde er in seinem Haus von Gattin, Tochter und Sohn aufopfernd betreut.

Amtsrat Nährer wurde unter großer Beteiligung der Bevölkerung am 17. Oktober im St. Georgener Friedhof beigesetzt. Ortspfarrer Geiselt, Rat Rüdewurm hielt die Trauerzeremonien und dankte dem Verstorbenen für seine 12jährige Mitarbeit im Pfarrgemeinderat und für sein mutiges Bekenntnis auch in schwerer Zeit. Stadtrat Kain hob die Verdienste für die alten Menschen des Ortsteils St. Georgen hervor. LAbg. a. D. Dr. Schmall würdigte die gewissenhafte Arbeit des Kameraden und sprach als Bezirksobmann des Seniorenbundes dem umsichtigen Kassier den Dank aus. Für die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten dankte Landesobmann Sattler dem ambitionierten Funktionär. Nach den Ansprachen wurden Kränze niedergelegt.

Johann Nährer wurde am 19. April 1909 in St. Georgen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule, der Un-

terstufe des Gymnasiums und der Handelsschule fand er keine entsprechende Stelle. Am 12. April 1931 rückte er zum österreichischen Bundesheer ein und wurde im März 1938 als Unteroffizier von der Deutschen Wehrmacht übernommen. Doch aus politischen Gründen wurde er am 5. November 1938 aus der Wehrmacht entlassen. Am 6. Jänner 1939 wurde er neu zur Wehrmacht eingezogen, aber schon nach einem Monat als Opfer politischer Anzeigen wieder entlassen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges mußte er endgültig einrücken, machte den Krieg mit und geriet im März 1945 als Hauptfeldwebel in Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juni 1946 heimkehrte.

Am 1. Juli 1946 wurde J. Nährer von der Landwirtschaftskammer eingestellt und versah in vorbildlicher Art seinen Dienst in der Buchhaltung bis zur Pensionierung als Amtsrat mit 31. Dezember 1974. 1947 wurde er Mitglied der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, er übernahm die Funktion des Landeskassiers, die er bis zu seinem Tode überaus gewissenhaft ausübte. Er ist Träger des Ehrenzeichens für die Befreiung Österreichs. Nach Gründung der Landesgruppe Burgenland des Seniorenbundes übernahm er auch dort die Kassierstelle. R. i. P.

OSR Anton SATTLER



EISENSTÄDTER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT



EISENSTADT, Hauptstraße 31
RUST, Hauptstraße 6
NEUFELD a. d. LEITHA, Hauptstraße 55
OBERWART, Wiener Straße 41
FRAUENKIRCHEN, Franziskanerstraße 21
mit PODERSDORF, Seestraße 68

Eisenstadt: VHL i. R. Elisabeth Barilich gestorben

Wenige Tage vor Vollendung des 87. Lebensjahres ist Volksschulhauptlehrer i. R. Elisabeth Barilich am 7. Oktober 1983 im Eisenstadter Krankenhaus gestorben. Mit ihr ist eine vorbildliche Gattin, Mutter und Lehrerin von uns gegangen.

Elisabeth Wayda wurde 1896 im Zisterziensersort Mönchhof geboren. Sie erwarb 1915 in Budapest das Lehrdiplom. Einige Jahre wirkte sie an der Volksschule Pödersdorf und entwickelte ab 1920 eine beispielhafte Tätigkeit an der Volksschule ihrer Heimatgemeinde. Sie vermählte sich dort mit dem musikalisch hervorragend gebildeten Lehrer Viktor Barilich, der später bis 1955 die Volksschule Mönchhof leitete und jahrzehntelang bis vor wenigen Jahren als Organist und Leiter des Kirchenchors verdienstvoll wirkte. Der Ehe entsprossen fünf Kinder. Während der NS-Zeit wurde Elisabeth Barilich 1939 wegen ihrer engagierten Arbeit im kirchlichen Bereich und ihrer aufrechten österreichischen Gesinnung zwangsweise pensioniert. Erst 1945 konnte sie wieder den Schuldienst aufnehmen und trat 1956 in den Ruhestand. 1961 übersiedelte das Ehepaar Barilich nach Eisenstadt in das Haus St. Martin.

Nicht nur in, auch außerhalb der Schule entwickelte die ambitionierte Lehrerin eine segensreiche Tätigkeit. Sie wirkte in der Marianischen Kongregation und bei kirchlichen Veranstaltungen mit. Sie gab für schulentwachsene Mädchen Kurse in Handarbeit und leitete in Zusammenarbeit mit ihrem Mann viele Theateraufführungen. Unter zahlreicher Beteiligung der Ortsbevölkerung und der Lehrerschaft des Bezirkes Neusiedl wurde die Verstorbenen am 12. Oktober 1983 in Mönchhof zur letzten Ruhe beigesetzt. Am Grab dankten die Vertreter der Kirche, des Ortes und der Schule. OSR Anton Göttemmer sprach für den Kath. Lehrerverein und die politische Verfolgten. Der Lehrer-Madrigalchor Neusiedl gab der Trauerfeier einen würdigen musikalischen Rahmen.

OSR Anton SÄTTLER

Landesverband Salzburg

Hermann RAINER gestorben

Am 13. Oktober 1983 starb in Salzburg im 88. Lebensjahr Reg.-Rat HERMANN RAINER, Landesrat und NRRabg. a. D., Träger verschiedener höchster Auszeichnungen, darunter auch des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs.

Hermann Rainer war stets ein aufrechter österreichischer Patriot, es war daher unausweichlich, daß er während der NS-Zeit den Weg der aufrechten Österreicher gehen mußte. Er verbrachte zwei Jahre im KZ Buchenwald, davon 9 Monate in Einzelhaft. Nach der Befreiung Österreichs stellte er sich mit ganzer Kraft dem Wiederaufbau zur Verfügung. Neben seiner Tätigkeit in der Österreichischen Volkspartei widmete er sich auch dem Aufbau der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Am 19. 12. 1948 wurde er zum ÖBmann des Salzburger Landesverbandes gewählt, am 10. 3. 1953 erfolgte seine Wahl zu dessen Ehrenobmann.

Mit Hermann Rainer verliert die ÖVP-Kameradschaft einen ihrer besten Kameraden aus ihren Gründungsjahren, der immer für die Belange seiner Leidensgefährten eingetreten ist. Wir werden Hermann Rainer niemals vergessen.

Fahrt nach Dachau

Am 4. Oktober 1983 unternahm die Landesgruppe Salzburg eine Tagesfahrt nach Dachau. Am Vormittag stand die Besichtigung des ehemaligen KZ am Programm. OSR Georg FELBER, der selber zur Jahreswende 1938/39 drei Monate als Schutzhäftling im sogenannten „Bunker“ bei Dunkelheit und hartem Lager verbringen mußte und anschließend in die Strafkompagnie auf Block 15 (Isolierblock) kam, übernahm die ortskundige Führung.

1938 kam fast die gesamte österreichische Bundesregierung in diese Strafkompagnie, so Dipl.-Ing. FGL, Dr. Alfons GORBACH, Dr. Felix HURDES und Dr. Heinrich GLEISSNER sowie viele österreichische Geistliche.

Das ehemalige KZ ist in guter Pflege. Tiefen Eindruck machte die Filmvorführung in einem großen Kinosaal in der ehemaligen Lagerküche. Sehr viele Jugendliche (Schulklassen) waren mit uns dort.

Am Nachmittag wurde noch die IGA besucht und reich an Eindrücken kamen die Kameradinnen und Kameraden am Abend wieder in Salzburg an.

Salzburger Nachrichten

Ehrung Hermann PRODINGER

Die Personalmeldungen am 10. November 1983 enthalten folgende Ehrung zum Geburtstag: „Der 60. Geburtstag feiert heute, Donnerstag, in Salzburg Hermann PRODINGER, Fachbearbeiter in der Zentralverwaltung der Salzburger Stadtwärke und

Landeschmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Der Jubilar war schon mit 15 Jahren einer der Getreuen der Katholischen Jugend in der NS-Zeit bei der Gruppe Pater PINZKER, St. Elisabeth. 1942 wurde er zum ersten Mal aus politischen Gründen verhaftet und war drei Monate in Haft. Von Juni 1944 bis Mai 1945 war er im KZ-Lager in Börgemoor in Papenburg.“

OSR Georg FELBER

Polen-Gedenkfahrt vom 3. bis 9. 10. 1983

Vom Verein „Museum Auschwitz“ und der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände wurde eine Gedenkfahrt nach Polen veranstaltet, die im Besuch des Museums im ehemaligen KZ Auschwitz und in einer schlichten Gedenkfeier beim internationalen Denkmal im ehem. KZ Birkenau gipfelte. Im Rahmen einer Kranzniederlegung sprach der Wiener Löb.-Stv. Kam. Franz Forster Worte des Gedenkens.

Die Abordnung reiste sodann nach Warschau, wo beim früheren Gestapo-Gefängnis Pawiak und beim Ghetto-Denkmal weitere Kränze niedergelegt wurden.

Auch das Paulaner-Kloster mit seiner berühmten Kirche in Tschenstochau wurde besucht. Bei dem in der Kirche dem hl. Maximilian Kolbe gewidmeten Altar wurde durch die Kameradin NRRabg. a. D. Rosa Jochmann eine Gedächtniskerze aufgestellt.

Dollfußgedenken

Am 23. Juli 1983 auf dem Hietzinger Friedhof erfolgte eine Kranzniederlegung auf der Grabstätte Dr. Engelbert Dollfuß. Unter Führung des Vorstandes der ÖVP-K Wien nahm eine größere Anzahl von Mitgliedern teil. Die Familie Dollfuß-Nikoladoni und Angehörige des Verbandes der geistig Schaffenden waren anwesend.

Anschließend daran wurde das Grab der von den SS-Schergen ermordeten österreichischen Offiziere Major Biedermann, Hauptmann Raschke und Oberleutnant Huth besucht.

Am 24. 7. wurde in der St. Engelberth-Kirche auf der Hohen Wand, unter großer Teilnahme der Bevölkerung, für den ermordeten Kanzler Dr. Dollfuß eine hl. Messe gelesen.

Autoren-Unterzeichnung

Die Verfasser der einzelnen Zeitungsartikel müssen der Redaktion bekannt sein. In der Veröffentlichung selbst werden die Mitwirkenden jeder Nummer nur mehr in einer eigenen Spalte gemeinsam angeführt.

Tötungshandlungen im KZ Sachsenhausen

Ermordung des Staatsanwaltes Dr. Karl Tuppy

Das Urteil in dem Verfahren gegen die ehemaligen SS-Schergen SORGE und SCHUBERT ist im „Sammelwerk: Justiz und NS-Verbrechen — deutsche Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966; University Press Amsterdam“ enthalten und enthält auch den furchtbaren Bericht über die Ermordung des österreichischen politischen Häftlings Staatsanwalt Dr. Karl TUPPY am 15. November 1939 im KZ Sachsenhausen:

„Kurze Zeit nach dem Attentat auf Hitler am 9. November 1939 wurde der österreichische Staatsanwalt Tuppy mit zahlreichen anderen österreichischen Häftlingen in das KZ Sachsenhausen eingekerkert. Infolge des Attentats wurden die chthonischen grausamen Mißhandlungen der Häftlinge bei der Einweisung nach den Angaben des Angeklagten Sorge und der Bekundung des Zeugen R. so verstärkt, daß sie auf die unmittelbare Vernichtung der Eingewiesenen ausgerichtet waren. Bei Staatsanwalt Tuppy kam hinzu, daß er seinerzeit die Anklagen gegen die nationalsozialistischen Döbl-Mörder vertreten hatte. Dies hatte sich bei den SS-Unterrichtern sofort herumgesprochen. Tuppy wurde mit den anderen Häftlingen vom dem Zeugen W. als Lagerführer zur Registrierung in die außerhalb des eingezäunten Lagers befindliche Kommandanturbaracke geführt. Als Tuppy als letzter den Registrierungsraum betrat, in dem sich damals die SS-Unterrichter Jude, Wiegand, Rees und Jansen befanden, mußte W. das Zimmer verlassen. Kurz darauf vernahm er furchtbare Schreie. Nach etwa 20 Minuten wurde W. von dem Scharführer Jansen wieder ins Zimmer gerufen und aufgefordert, Tuppy mit einem weiteren Häftling ins Schutzhaftlager zurückzuschaffen und dort gesondert ans Tor zu stellen.

Beim Betreten des Zimmers sah W., daß Tuppy zusammengeschlagen in einer Ecke lag. Die im Zimmer befindlichen SS-Unterrichter hatten blutverschmierte Hände, selbst die Uniformen trugen Blutspuren. Der SS-Scharführer Jansen hatte sogar seinen Uniformrock ausgezogen. Sein Braunhemd war auf der Vorderseite ebenfalls mit Blut befleckt. Als W. Tuppy hochhob, war dieser ohne Bewußtsein. Sein Gesicht war eine unförmige blutige Masse und dick geschwollen. Nachdem Tuppy von W. und einem zweiten Häftling in das Schutzhaftla-

ger geschleppt worden war, konnte er zunächst am Tor nur niedergelegt werden. Er wurde dann mit Wasser bespritzt und kam wieder zu sich. Als dann trat ihm der Angeklagte SCHUBERT, der Torwache hatte, wiederholt mit seinen Stiefeln in den Leib. Tuppy konnte trotzdem eine Zeitlang aufrecht am Tor stehen. Inzwischen erschienen andere SS-Leute, darunter auch der Angeklagte SORGE. Er schlug Tuppy mit der Handkante gegen den Kehlkopf und trat ihn gegen die Schienbeine. Der Angeklagte SCHUBERT versetzte ihm weiterhin kräftige Faustschläge in die Herz- und Magengegend. Tuppy konnte danach nur noch mit Mühe den übrigen Häftlingen in das Häftlingsbad folgen.

Als er sich im Auskleideraum des Häftlingsbades befand, wurde er von den zu diesem Zweck herbeigeeilten „Knochenmännern“ der SS-Erziehungslager mißhandelt. Tuppy kam dabei unvermittelt neben dem Zeugen Fritz M. zu liegen, der in der Badearacke die Kachel für die Häftlingsbekleidungskammer zu führen hatte. Der Angeklagte SORGE und der damalige Rapportführer NOWACKI traten auf Tuppy mit ihren Stiefeln so lange ein, bis er schließlich keinen Laut mehr von sich gab.

Nachdem sämtliche Häftlinge im Bad abgetrennt waren, wurde Tuppy ins Revier geschafft. Sein Gesicht war eine unförmige Masse. Kurz nach der Einlieferung Tuppys im Revierblock II erschien der Lagerführer und fragte den im Revier tätigen Zeugen Z., „ob das Schwein noch lebe“. Hiermit war der Staatsanwalt Tuppy gemeint. Als dies der Zeuge bejahte, brachte der Lagerführer zum Ausdruck, daß Tuppy unbedingt am Leben bleiben müsse. Dabei drohte er dem Zeugen Z. 50 Schläge für den Fall an, daß Tuppy sterbe.

Tuppy wurde von Z. noch mit Heißluft behandelt, war jedoch nicht mehr zu retten und verstarb kurze Zeit später. Laut Todesurkunde (des Standesamtes Oranienburg) starb er am 15. November 1939 an „Herzschwäche“. Diese erschütternde und furchtbare Schilderung der Mißhandlungen und Ermordungen von politischen Häftlingen im KZ Sachsenhausen durch SS-Schergen ist durch die Freigabe von Gerichtsakten erst richtig dokumentiert worden und bestätigt viele andere gleichartige Erlebnisberichte von überlebenden Nazioptionen.

JUBILARE

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „Junde Geburtstage“:
Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst:

Landesverband Wien

- 65 Jahre: Lang Otto (8. 12.)
- 70 Jahre: Dipl.-Ing. Ob.-Forstrat Adelsberger Herbert (1. 11.)
- 70 Jahre: Grigg Karl (18. 12.)
- 75 Jahre: Eder Josef (5. 12.)
- 80 Jahre: Min. a. D. NRBg. Altenburger Erwin (3. 11.)
- 80 Jahre: Gold Adolf (8. 1.)

Landesverband Burgenland

- 70 Jahre: Frolik Gisela (23. 12.)
- 70 Jahre: OAR Reg.-Rat I. R. Hawlicek Franz (27. 11.)
- 70 Jahre: vS-Dir. I. R. Kuzmich Stefan (25. 12.)
- 85 Jahre: HS-Dir. OBR Schmidt Adolf (18. 1.)

Landesverband Niederösterreich

- 70 Jahre: W. HR I. R. Dr. Kermer Alois (22. 10.)
- 75 Jahre: Kunitzer Karl (4. 9.)
- 80 Jahre: Fachoberinspektor Kirowitz Johann (26. 6.)
- 80 Jahre: Ob.-Amtsrat Hrenko Hans (22. 7.)
- 80 Jahre: Holas Franz (16. 6.)
- 80 Jahre: Hofrat Zeder Heinrich (15. 7.)
- 85 Jahre: Hofrat Mag. Käfer Hermann (16. 8.)
- 90 Jahre: Dipl.-Krankenschwester Halbauer Alwine (7. 8.)

Einsendungen

Die Landesverbände und alle Kameraden mögen beachten:

- a) Maschinschrift, großer Zeilenabstand, einseitig.
- b) Zeitungsausschnitte mit Zeitungsnamen und Ausgabeort.
- c) Redaktionsschluss ist Mitte Februar, Mai, August und November.

Restexemplare „Die Steine reden“

Bildreiche Dokumentation über Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes und Mahnmale für die NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 S sind bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft (ÖVP-K) der politisch Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder fernmündlich unter Ruf 43 11 44 noch möglich.

Restexemplare „Tagebuch der Anne Frank“

können ebenfalls bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft schriftlich oder fernmündlich gegen Ersatz der Versandposten bestellt werden.

UNSERE TOTEN

Landesverband Burgenland:

Kamerad Amtsrat i. R. Johann NÄHRER starb am 13. 10. 1983 im 75. Lebensjahr in St. Georgen.

Am 7. 10. 1983 starb in Eisenstadt, wenige Tage vor Vollendung des 87. Lebensjahres, Kam. VHI. i. R. Elisabeth BÄRILICH.

Landesverband Kärnten:

Am 23. 7. 1983 verstarb unerwartet Kamerad Hermann POSCHL aus Klagenfurt im 73. Lebensjahr.

Landesverband Oberösterreich:

Am 11. 8. 1983 verstarb Frau Hermine LINDORFER aus Sarleinsbach.

Landesverband Salzburg:

Am 13. 10. 1983 verstarb der langjährige Funktionär und Mitbegründer des Landesverbandes Salzburg, Kam. Reg.-Rat, Landesrat und NRRabg. a. D. Herrmann RÄINER im 88. Lebensjahr.

Landesverband Wien:

Am 18. 10. 1983 starb in Wien das Gründungsmitglied Friedrich BARTOSCH nach langer schwerer Krankheit im 84. Lebensjahr. Als glühender österreichischer Patriot wurde er von den NS-Machthabern verfolgt und inhaftiert. Für seinen Einsatz für Österreich wurde er mit dem Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs ausgezeichnet. Kamerad Bartosch, der in seinem Leben viele schwere Schicksalsschläge hinnehmen mußte, blieb immer der gute und vorbildliche Kamerad. Wir danken ihm für seine Treue und werden ihn niemals vergessen.

Am 21. 10. 1983 starb in Wien unerwartet im 72. Lebensjahr Kamerad Ing. Theodor C. PANZENBÖCK. Er war während der NS-Zeit im KZ Dachau inhaftiert und

Befreiungsehrenzeichen

Der FREIHEITSKÄMPFER veröffentlicht seinerzeit — zuletzt in der Nummer 3/1980 — die Namen jener Kameradinnen und Kameraden, denen über Vorschlag der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten vom Bundespräsidenten das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen wurde. Da seither abermals einer Reihe von

Kameradinnen und Kameraden über unseren Vorschlag das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen wurde, setzen wir die Veröffentlichung der Namen der mit diesem Ehrenzeichen Ausgezeichneten in der heutigen Nummer fort. Es handelt sich um Ehrenzeichenerleihungen ab dem 1. 1. 1980:

ALTHOFF Gustav, posthum	HASCHKA HR Karl, Wien	POISSON Eduard, Klosterneuburg
BURTSCHER Dr. Otto, Feldkirch	HÄUSLE Wilhelm, posthum	PÖLZL Johann, Laa/ Unterpremstätten
DIETL Min.-Rat Dr. Hans, Wien	HORVATH Mag. Stefan, Kleinwaras- dorf	PUMPERNIG Bundes- rat Eduard, Graz
ECKL Wilhelm, Wien	JÖRGL Ing. Hanns, Graz	ROSENZOFF Valentin, posthum
EIDLITZ Dr. Franz, posthum	KING Josef Anton, posthum	SCHEIDL Alfred, Graz
FORSTER Franz, Wien	KORPITSCH Johann, LFO Insp. i. R., Eisenstadt	SCHÖPF OAR Albin, Graz
FRAGNER Dr. Kurt, Rankweil	KRONEGGER Herta, Wien	SKORJANEC Franz, Graz
FUCHS Franz, posthum	KUBINZKY Herta Maria, Graz	SÖLLNER Karl, Wien
FUCHS Walter, Lustenau	LAFLER Franziska, Weikersdorf	STECHER Walter, Gymn.-Dir. i. R., Feld- kirch
FUCHS Magr. HR Karl, Wien	LÄGER Mag. Karl, Min.- Rat, Sigmundsher- berg	STUDENER Adolf, ZwOb.-Insp. i. R., Braunau/Inn
GERSTL Komm.-Rat Alfred, Graz	MATHÄ OSIR, Dr. Anna, Wien	TELLIAN Emil, Klagenfurt
GILSON Elisabeth, Graz	NAGL Reg.-Rat Gerald, Hermagor	TISCHLER Josef, Wien
GOLLER Hubertus, Klosterneuburg	OZIMIC Gerhard, Graz	VONBLON P. Ewald S. J., Innsbruck
GRILL P. Dr. Leopold, Graz	PANZENBÖCK Ing. Theo C., Wien	WEBER Dr. Rudolf, Wien
GROSSAUER Hans, posthum	PFEIFFER Maria, St. Pölten	WENKO OSIR, Prof. Dr. Jaroslav, Graz
GROSSL Rudolf, Klagenfurt	PICHLER Siegfried, posthum	WILHEIM Otto, Wien
GRUBER Siegfried, Wien	PINTAR Reg.-Rat Friedrich, Graz	WÖTTE Dr. Louise, Großmugl
HADAMOVSKY HR Dr. Wilhelm, Wien	PIXNER Minna, Wien	ZIMMERMANN Emil, posthum
HÄMMERLE Hermann, posthum		WELLES Elliot, New York
HANDLER Oskar, Wiener Neustadt		

wurde für seinen Einsatz für Österreich mit dem Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs ausgezeichnet. Kamerad Panzenböck, der unserem Verband seit seiner

Gründung angehörte und auch in der KZ-Gemeinschaft Dachau tätig war, wird immer unvergessen bleiben.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: OSR Georg FELBER, OSR Rudolf GÖPFERICH, Dir. Franz HAUF; Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Reg.-Rat Franz PERNAUER, Bundesrat Eduard PUMPERNIG, Ing. Karl SERSCHEN, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Redaktion: Obernat Mag. Dr. Josef WINDISCH, Verlags- und Erscheinungsort: Wien, Sitz des Medieninhabers und Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung: Laudongasse 16, 1080 Wien. Hersteller: Typographische Anstalt J. Kure Ges. m. b. H., Witzelsbergergasse 26—28, 1152 Wien.